



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Markus Blume, Klaus Stöttner, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Harald Kühn, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Heinrich Rudolf, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Clusterbildung
(Kap. 07 03 Tit. 686 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 03 Tit. 686 92 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 500,0 Tsd. Euro von 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Für die Clusterförderung stehen bisher in der Förderperiode von 2016 bis 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 17 Mio. Euro (abzüglich Haushaltssperre) zur Verfügung. Im Gegensatz dazu betrug die Gesamtfördersumme der zweiten Förderperiode 24 Mio. Euro, d.h. es erfolgte eine Reduzierung des Fördervolumens im Zeitraum 2016 bis 2019 auf rund 70 Prozent der Förderung von 2012 bis 2015. Darüber hinaus werden in der kommenden Förderperiode die drei bayerischen Spitzencluster, deren Bundesförderung ausläuft, in die Landesförderung integriert. Die Aufstockung des Ansatzes für 2016 erhöht den Rahmen für die Clusterförderung und soll insbesondere zur verstärkten Erschließung von Innovationspotenzialen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Clustern (Cross-Cluster-Innovationen) und für die Finanzierung von Maßnahmen, mit denen die Sichtbarkeit der bayerischen Cluster gestärkt werden, genutzt werden.